



reitze 2
29482 küsten
tel.: 05841 / 6112
fax: 05841 / 974009
e-mail: peselplan@t-online.de
planungsbüro a. pesel

stadt- und regionalplanung

BEBAUUNGSPLAN AM ALTEN BAHNDAMM – 1. ÄNDERUNG

Stadt Lüchow (Wendland)

Landkreis Lüchow-Dannenberg

§ 9 Abs. 8 BauGB

Februar 2019



PRÄAMBEL

Aufgrund § 1 Abs. 3 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat diese Änderung des Bebauungsplans Am alten Bahndamm, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lüchow (Wendland),

(Siegel)

Stadtdirektor

SATZUNGSTEXT

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ist mit dem räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Am alten Bahndamm identisch.

§ 2 SONDERGEBIET EINKAUF

Die textliche Festsetzung Nr. 1 Sondergebiet Einkauf wird im Absatz 2 wie folgt festgesetzt:

„(2) Zulässig sind nur

1. großflächige Einzelhandelsbetriebe und / oder großflächige Handelsbetriebe als Fachmarkt mit eingeschränktem Warenangebot:

- Holz, Holzmaterialien und Zubehör (z.B. Schrauben, Nägel, Werkzeug, Farben, Holzschutzmittel, Beschläge)
- Bauelemente (z.B. Fenster, Türen, Treppen, Wintergärten)
- Innenverkleidungen
- Baustoffe
- Bauplatten und Möbelbauplatten
- Gartenhäuser, Gewächshäuser
- Naturhölzer
- Zäune, Pergolen
- Carports
- Bedachungen
- Fußböden und Fußbodenbeläge
- Dämmstoffe



- Möbel
- Küchen
- Anhänger
- Getreide

2. Lagerhäuser, Lagerplätze als Bestandteil zu 1.“

§ 3 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS AM ALTEN BAHDAMM

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Am alten Bahndamm bleiben durch die 1. Änderung unverändert und sind weiterhin rechtsverbindlich.

